



Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Société des Vétérinaires Suisses
Società delle Veterinarie e dei Veterinari Svizzeri

Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Bern, 11. September 2023

Stellungnahme der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST zum Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und Umsetzung im Anwaltsgesetz.

Kompetenzdelegation an den Bundesrat zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge im Bereich des Medizinalberufegesetzes, des Psychologieberufegesetzes, des Gesundheitsberufegesetzes und des Anwaltsgesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrter Herr Hellmüller
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns vorab für die Möglichkeit, zu oben rubriziertem Geschäft Stellung nehmen zu können. Die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST nimmt als massgeblicher Dachverband der Schweizer Tierärzteschaft die Interessen ihrer Mitglieder wahr und setzt sich für gute berufliche, gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen ein. Wir stellen seit längerer Zeit fest, dass sich der Fachkräftemangel auch in der Tierärzteschaft jährlich zuspitzt, dies bei steigender Nachfrage seitens Patienten und Kundschaft. Erst kürzlich ist der Bundesrat zur Dringlichkeit von Massnahmen gegen den Nachwuchs- und Fachkräftemangel interpelliert worden (vgl. Interpellation von Lars Guggisberg, mitunterzeichnend Lorenz Hess; 23.3542).

Die stetige Verschärfung des Fachkräftemangels erhöht die Belastung der praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte und gefährdet damit deren körperliche und psychische Gesundheit. Doch auch die Gesundheitsversorgung wird über kurz oder lang unter dem chronischen Mangel an Fachpersonal leiden. Um auch zukünftig für Tier und Mensch die gewohnte Versorgungsqualität und -kontinuität gewährleisten zu können, sind wir nebst einer dringlichen Nachwuchsförderung auf qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen.

Die britischen Kolleginnen und Kollegen sind allgemein sehr gut ausgebildet und können in Praxis, Forschung und Lehre einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Fachkräftemangels in der Tierärzteschaft leisten. Die GST begrüsst daher ausdrücklich die Bestrebungen des Bundesrats im Bereich der gegenseitigen Anerkennung der Berufsqualifikationen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich. Durch die Institutionalisierung des Fachkräfteaustauschs zwischen beiden Ländern wird nicht nur der Fachkräftemangel hierzulande bekämpft, sondern für Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte eine völkerrechtliche



Grundlage geschaffen für den Zugang zum britischen Arbeits- und Dienstleistungsmarkt, insbesondere zu Aus- und Weiterbildungszwecken.

Inhaltlich geben wir zu bedenken, dass das im Abkommen vorgesehene Anerkennungssystem mit Ausbildungsvergleich und Ausgleichsmassnahmen aufgrund seiner allgemeinen Geltung für sämtliche reglementierten Berufe notwendigerweise einen hohen Abstraktionsgrad aufweist. Den Besonderheiten der Tiermedizin wird daher im Rahmen der Kompetenzdelegation an den Bundesrat, das Abkommen durch Anhänge zu ergänzen oder Absprachen über die gegenseitige Anerkennung (AGA) zu treffen, zwingend Rechnung zu tragen sein. Die GST wünscht sich, bei der Erarbeitung bzw. Konkretisierung der relevanten Anerkennungs- bzw. Gleichwertigkeitskriterien frühzeitig, d. h. deutlich vor dem Abschluss eines berufsspezifischen Anhangs oder einer AGA, einbezogen zu werden.

Wichtig wird unseres Erachtens auch sein, in einem allfälligen Anhang oder einer AGA die berechtigten Tierärztinnen und Tierärzte aus dem Vereinigten Königreich zur Einhaltung der verwaltungsrechtlichen, disziplinarrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen von Bund und Kantonen zu ermahnen (u. a. Medizinalberufegesetz, Arzneimittelgesetzgebung inkl. Selbstdispensation, Tierschutz- und Tierseuchengesetzgebung, Lebensmittelsicherheit, Obligatorische Teilnahme bzw. Mitwirkung beim Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin IS ABV, etc.).

Zum Abschluss möchten wir uns dafür stark machen, dass zwischen Schweizer und ausländischen Tierärztinnen und Tierärzten betreffend den Umgang mit Tierarzneimitteln, insbesondere betreffend Einfuhr, Anwendung, Abgabe, Abgabe auf Vorrat von ausländischen Tierarzneimitteln sowie betreffend Abschluss von Tierarzneimittelvereinbarungen TAM-V, dieselben Vorgaben gelten und keine Inländerdiskriminierung stattfindet (z. B. durch die Einfuhr in der Schweiz nicht zugelassener, nicht erhältlicher oder deutlich teurerer Tierarzneimitteln).

Wir bedanken uns nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Olivier Glardon
Präsident

Daniel Gerber
Geschäftsführer